

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

8.9.1903 (No. 247)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. September.

№ 247.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Agrarische Forderungen zum Börjengefetz.

A Berlin, 6. September.

Die Forderungen des Bundes der Landwirte, welche auch in den auf preussische Angelegenheiten bezüglichen Punkten mehrfach die Kritik herausfordern, beginnen bezeichnenderweise mit der zur Zuständigkeit der Reichsgebührenfrage der Revision des Börjengefetzes und klingen in die allgemeine Forderung aus, vom preussischen Landtage aus auf die Regierung im Sinne einer Führung der Wirtschaftspolitik im Reiche nach den Wünschen des Bundes der Landwirte zu wirken. Diese generelle Aufforderung, Angelegenheiten der Reichspolitik zum Gegenstande der Verhandlungen des preussischen Landtages zu machen, muß ernsthafte Bedenken erregen. An sich ist es staatsrechtlich zwar nicht unbedingt ausgeschlossen, daß die Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten Fragen des Reichsrechtes und der Reichspolitik verhandeln, und auch in Preußen hat das Staatsministerium sich wohl auch an Verhandlungen dieser Art beteiligt. Aber wenn anders nicht störende Kollisionen zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten entstehen sollen, müssen Fragen dieser Art stets auf besondere Ausnahmefälle beschränkt bleiben, so daß ihre Erörterung lediglich die Regel der Beschränkung auf die verfassungsmäßig den Bundesstaaten zustehenden Angelegenheiten bestätigt.

Insbesondere gilt dies von allen Fragen, welche bereits Gegenstand von Vorlagen an den Reichstag sind und in diesem demzufolge zur Verhandlung stehen. Hier kann, wie dies auch seitens der Staatsregierung am Schluß der Tagung von 1902 anlässlich eines Antrages betreffs der Minimalzölle auf Getreide nachdrücklich hervorgehoben worden ist, eine Verhandlung und Beschlußfassung im preussischen Landtage nicht für zulässig erachtet werden. Der allgemeine Schlußsatz in dem bündlerischen Landtagsprogramm erscheint daher sowohl vom praktischen wie vom staatsrechtlichen Standpunkte recht bedenklich. Solche Bedenken erheben sich naturgemäß bis zu einem gewissen Grade gegen die an die Spitze gestellte Forderung wegen Aenderung des Börjengefetzes, weil es sich auch hier um eine eigene Angelegenheit des Reiches handelt. Aber auch sachlich ist zu bemerken, daß die Behauptung, die bestehenden Bestimmungen des Börjengefetzes reichten nicht aus, um dem spekulativen Terminhandel in Getreide vorzubeugen, in den Tatsachen keine ausreichende Stütze findet. In Wirklichkeit hat das bezügliche Verbot in dem Börjengefetz die von dem Gesetzgeber gewollte Wirkung in vollem Umfange gehabt; ja, es sind dadurch vielfach auch dem zulässigen handelsrechtlichen Sicherungsgeschäft ernsthafte Schwierigkeiten erwachsen. Nicht auf diesem Gebiete liegt daher das Bedürfnis einer Reform der bestehenden börjengefetzlichen Vorschriften; vielmehr wird sich diese, wie eine etwaige Revision des Börjengefetzes, in der Richtung zu bewegen haben, daß sie die Börse und ihren Verkehr von Geminnungen und Beschränkungen befreit, welche der Gesetzgeber in dem tatsächlich durch die bestehenden Vorschriften hervorgerufenen Umfange selbst nicht gewollt hat und welche auch das volle, volkswirtschaftlich notwendige und gesunde Börjengefetz in einer für die innere und internationale Entwicklung unseres Erwerbslebens höchst unerwünschten Weise lähmen.

Die Reichstagswahlen und die Parteien.

In einem soeben im Verlage von Puttkammer & Mühlbrenn erschienenen Sonderheft veröffentlicht das Kaiserlich Statistische Amt eine auf Grund der Berichte der Wahlkommissare zusammengestellte „Vergleichende Uebersicht der Reichstagswahlen von 1898 und 1903“, in welcher die Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Parteien nachgewiesen werden soll. Nach einer auf dem Titelblatt befindlichen Bemerkung scheint das Statistische Amt es nicht für ausgeschlossen zu halten, daß sich in die Berichte der Wahlkommissare Irrtümer hinsichtlich der Zurechnung der abgegebenen Stimmen zu den einzelnen Parteien eingeschlichen haben könnten. Es wäre daher erwünscht, wenn auf derartige Irrtümer seitens der Presse, Parteien oder der Wahlkandidaten selbst so rechtzeitig hingewiesen würde, daß dieselben noch bei der Bearbeitung der erst später erscheinenden ausführlichen Wahlstatistik für 1903 berichtigt werden könnten. Den Berichten der Wahlkommissare zufolge, entfielen von den abgegebenen gültigen Stimmen (1898: 7 752 693, 1903: 9 495 587) auf:

	1898: v. S.	1903: v. S.
Deutschkonservative	859 222 (11,1)	948 448 (10,0)
Deutsche Volkspartei	343 642 (4,4)	333 404 (3,5)
Nationalliberale	971 302 (12,5)	1 313 051 (13,8)

	1898: v. S.	1903: v. S.
Freisinnige Vereinigung	195 682 (2,5)	243 280 (2,6)
Freisinnige Volkspartei	558 314 (7,2)	542 556 (5,7)
Deutsche Volkspartei	108 528 (1,4)	91 217 (1,0)
Zentrum	1 455 139 (18,8)	1 875 292 (19,7)
Polen	244 128 (3,1)	347 784 (3,7)
Sozialdemokraten	2 107 076 (27,2)	3 010 771 (31,7)
Antisemiten (Deutschnationale Reformpartei, Christlichsozial)	284 250 (3,7)	244 543 (2,6)
Bund der Landwirte	110 389 (1,4)	118 759 (1,2)
Bauernbund	140 304 (1,8)	111 375 (1,2)
Andere Parteien	268 234 (3,5)	248 024 (2,6)
Unbestimmt	92 637 (1,2)	55 249 (0,6)

Deutsche Seefischerei.

Der Deutsche Seefischereiberein gibt sich bekanntlich große Mühe, Motoren in die Segelfischerfahrzeuge einzuführen. Besonders intensiv ist von dem Vereine hieran in seinem letzten Berichtsjahre gearbeitet worden. Im Nordseegebiet hat die deutsche Segelfischerflotte, welche bereits gegenüber den Fischdampfern einen harten Stand hatte, neuerdings unter der Konkurrenz der mit Motorfahrzeugen ausgerüsteten dänischen Fischer schwer zu leiden. Ferner sind so viele Verluste unter den Segelfahrzeugen vorgekommen, daß im Zusammenhang mit der Motorfrage auch der weitere Umlauf ernsthaft von neuem geprüft werden mußte, ob sich nicht der Fahrzeugtyp verbessern läßt. An der Ostsee liegt die Frage ähnlich. Die Verwendung von Fischdampfern in ihr wird schwerlich jemals lohnend sein. Es kann sich hier nur um vergrößerte Segelfahrzeuge mit Motoren handeln. Es hat sich aber auch bereits ein lebhaftes Interesse für die Einführung von Motorfahrzeugen befunden. Gegenüber der Nordsee besteht hier noch ein wesentlicher Unterschied darin, daß die sogenannten schwedischen Boote der Ostseefischerei wohl sämtlich zu schwach gebaut sein dürften, einen Versuch mit dem nachträglichen Einbau von Motoren in die vorhandenen Fahrzeuge zu machen. An der Nordsee dagegen ist ein solcher nachträglicher Einbau sehr wohl möglich und sogar in errier Linie erwünscht, um der bestehenden Flotte die Möglichkeit eines Fortbestandes auf der Grundlage einer äußerst wichtigen Verbesserung zu geben. Der Deutsche Seefischereiberein hat beschlossen, drei Hochseefahrzeuge verschiedener Größe nach Dänemark zu senden, um hier drei dänische Motoren verschiedener Größe einbauen zu lassen. Außerdem soll der Versuch gemacht werden, ein neues Seefischerfahrzeug mit Motoren für die Nordsee konstruieren zu lassen. Es gewinnt schon jetzt den Anschein, als ob diese vielseitigen Versuche nicht ohne gedeihlichen Erfolg bleiben sollten.

Zur macedonischen Frage.

Die Ausschreitungen bei der Besetzung von Kruschewo.

Ueber die Besetzung von Kruschewo durch eine Kommande und die Wiederernahme durch türkische Truppen erhalten wir folgende Darstellung, die auf übereinstimmenden Angaben der Konsularberichte der diplomatischen Missionen und geistlichen Behörden, sowie auf Urteilen eines europäischen, vollkommen unparteiischen Gewährsmann, welcher nach der Wiederbesetzung von Kruschewo die Stadt besuchte, beruht: Die Kommande, welche sich der Stadt in der Nacht vom 2. auf 3. August bemächtigte, wird auf 800 bis 1000 Mann geschätzt, hiervon waren jedoch nur etwa 300 bis 350 mit Feuerwaffen bewaffnet, der Rest hatte Äxte, Keulen, Senen und anderes. Die Anführer waren Andrej, Ivanow, Penajatom, Gurcin, Kowew und Bilo Bule. Nach türkischen Behauptungen sollen die beiden ersten bulgarische Offiziere sein. Die Bande überfiel zuerst das Regierungs-, sowie das Post- und Telegraphengebäude und tötete hierbei neun Beamte und zwei türkische Frauen. Letztere angeblich deshalb, weil sie Widerstand leisteten. Zwei Polizisten wurden aufgehängt. Die kleine Kaserne wurde von der Besatzung von dreißig Mann äußerst mutig verteidigt, wobei die angreifenden Komitadschisten einen Verlust von sechzehn Mann erlitten. Von bewaffneten Türken fielen während der Ueberumpfung im ganzen fünf Soldaten und fünf Gendarmen. Das Regierungsgebäude wurde in Brand gesetzt, wobei 24 umliegende Häuser und Magazine mitverbrannten. Nachdem die Stadt von türkischen Regierungsorganen und Mohammedanern überhaupt verlassen worden war, wurde von Seiten der Führer ein Gemeinderat gebildet und zwar der Stärke der Nationalitäten der Stadteinwohner ziemlich entsprechend: zwei griechisch gesinnte Aukowalachen, zwei Bulgaren und ein rumänisch gesinnter Aukowalach. Es wurde sodann von den Bandenführern eine Steuer von fünf bis dreißig Pfunden per Hausbesitzer ausgeschrieben, welche jedoch nach drei Tagen nur etwa tausend Pfunde einbrachte. Das Hauptquartier der Bande blieb außerhalb der Stadt und zwar in dem oberhalb der Stadt gelegenen Walde. Es wurde sofort auf den die Stadt umgebenden Höhen mit der Anlage von Schützengraben und feindlicher Reduktionen begonnen, deren Anlage militärische Kenntnisse bei diesen Führern voraussetzen läßt. Die Stadtbevölkerung mußte bei diesen Arbeiten helfen und außerdem Proviant, Getränke, Wäsche und anderes beistellen. Das Verlassen der Stadt war bei Todesstrafe verboten. Den nächsten Sonntag nach der Besetzung durch die Komitadschisten zogen die Führer die griechische Geistlichkeit, zum Andenken an die bei der Ueberumpfung Gefallenen, ein Requiem abzuhalten. Nach demselben wurden seitens der Führer zündende Reden gehalten, in welchen ein allgemeiner Aufruhr gegen die Türkenherrschaft gepredigt und vorausgesagt wurde. Im übrigen wurde seitens der Komitadschisten Manneszucht eingehalten und wurden

keine Ausschreitungen gegen die Bevölkerung begangen. Nur drei als unzuverlässig verdächtige oder erwiesene Bulgaren wurden hingerichtet.

Am 12. August erschien Generalmajor Bachtjar Pascha mit neun Bataillonen und zwei Batterien vor der Stadt und es begann ein konzentrischer Angriff. Der Gewehrfeuerkampf dauerte zweieinhalb Stunden. Sobald das Gewehrfeuer begann, ergriffen die Bandenabteilungen die Flucht, bis auf die Besatzung eines Retrachements, welcher durch einen umfassenden Angriff jeder Rückzug abgeschnitten war und die (angeblich sechszig Mann stark) vollständig vernichtet wurde. Nach Einnahme der Stadt drangen die Truppen im Vereine mit den zahlreichen mohammedanischen Paschibozuks in die Häuser der griechischen und aukowalachischen Einwohner, angeblich um Komitadschisten zu suchen, trotzdem diese Häuser weiße Fahnen gehißt hatten, und es wurden drei Nächte hindurch (bei Tag wurde von den militärischen Kommandanten scheinbar Ordnung gehalten) enorme Ausschreitungen: Plünderungen, Geldverpressungen, Vergewaltigungen, Brandstiftungen usw. verübt. Ueber dieselben gibt das Memorandum der griechischen und aukowalachischen Notabeln Auskunft, welches von der griechischen Geistlichkeit vollständig bestätigt wird. Dasselbe bezeugt auch entschieden die türkische Behauptung, daß die Kirchen und Schulen durch Bombenwürfe der Komitadschisten zerstört wurden. Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß das bulgarische Viertel von den Ausschreitungen der Truppen und Paschibozuks gänzlich verschont blieb. Es wird dies auf verschiedene Weise erklärt. Nach der einen Version ist das bulgarische Hauptquartier isoliert und armlich, die Soldaten und Paschibozuks hätten dort Widerstand seitens der verborgenen Komitadschisten befürchtet oder keine große Beute erwartet und daher sich lieber dem reichen griechischen und aukowalachischen Quartier zugewandt. Eine andere Darstellung besagt, daß sich das bulgarische Quartier durch Zahlung eines größeren Betrages von den Ausschreitungen und Plünderungen befreite.

Durch die Darstellung der griechischen und aukowalachischen Notabeln, sowie die übereinstimmenden Konsularberichte aus Monastir, die Berichte der griechischen Geistlichkeit an das öumenische Patriarchat und die Beobachtungen des erwähnten vertrauenswürdigen Gewährsmannes erscheinen die türkischen Schilderungen der Ereignisse von Kruschewo widerlegt. Einen indirekten Beweis hierfür bildet auch die Tatsache, daß in Kruschewo geraubte Gegenstände von Soldaten und Paschibozuks in den Bazaren von Pesele und Monastir massenhaft verkauft wurden. Trotz dieser traurigen und höchst bedauerlichen Ereignisse muß man aber für die Täter, wenn auch nicht als Entschuldigung, so doch als Milderungsgrund die Tatsache gelten lassen, daß die Truppen und die mohammedanische Bevölkerung monatelang durch das Komitadetreiben erbittert und zu solchen Taten geradezu aufgereizt wurde. Es ist eben einer der Hauptzwecke der Komitades, türkische Ausschreitungen in größerem Maßstab zu provozieren, in der Hoffnung, hierdurch eine europäische Intervention herbeizuführen, und es ist somit nicht zu verwundern, wenn die rohen Instinkte und der Fanatismus der türkischen Masse in Kruschewo zu einem so furchtbaren Ausbruch gekommen sind.

In einem uns aus Athen übermittelten Monastirer Berichte des „Agon“ heißt es: Die Bulgaren von Kruschewo gaben Bachtjar Pascha 750 türkische Pfunde (von dem Gelde, das früher von Griechen erpreßt worden war) und dadurch wurde die Rut der erbitterten türkischen Soldaten auf die Griechisch-Orthodoxen abgelenkt, für die ein wahres Martyrium begann. Es wurde geplündert und gebrandschatzt, Männer wurden gemordet, Frauen und Mädchen geschändet, 366 griechische Häuser sind niedergebrannt, ebenso 120 Geschäftslokale und Werkstätten, von den letzt-erwähnten auch einige Aukowalachen gehörig. Die bulgarische Kirche, sowie die Häuser der Bulgaren blieben verschont. Aus Saloniki wird dem genannten Blatte gemeldet, daß tausend griechische Mädchen von den Türken gezwungen wurden, zum Islam überzutreten und daß der griechisch-orthodoxe Metropolit von Ochrida bei Hilmi Pascha energischen Protest gegen die Gewaltakte der türkischen Truppen einlegte. Die Situation in Macedonien verschlimmerte sich mit jedem Tage, und es herrschte bei der mohammedanischen Bevölkerung Erbitterung gegen alle „Gians“, ohne Unterschied der Nationalität.

(Telegramme.)

Paris, 7. Sept. Der türkische Botschafter erklärte einem Vertreter des „Gaulois“, die Pforte werde sich bemühen, dem Blutvergießen in Macedonien Einhalt zu tun. Sie führe gegenwärtig ein ausgedehntes Vorgehen aus, durch das die Aufständischen eingeschlossen und zur Unterwerfung gezwungen würden. Ein Krieg mit Bulgarien sei nicht zu befürchten.

Konstantinopel, 7. Sept. Die Nachricht von der Verhaftung des russischen Hilfsdragoman Fadjiabian ist falsch.

Ostasiatisches.

Aus St. Petersburg geht uns folgende Mitteilung zu: Die Ernennung des Admirals Alexejew zum Statthalter des Kaisers in den russischen Besitzungen des äußersten Ostens hat zum Zwecke, die Leitung aller Geschäfte, welche sich auf diese Besitzungen beziehen, in einer Hand zu vereinigen. Trotz-

dem bleibt der Zentralverwaltung in St. Petersburg ein beträchtlicher Einfluß gesichert. Die neugegründete Einrichtung ist bestimmt, das ostasiatische Programm der Kaiserlichen Regierung, das in früheren offiziellen Verlautbarungen entworfen ist, einem guten Ende zuzuführen. Die russische Regierung denkt — wie bereits wiederholt hervorgehoben worden ist — nicht daran, die Mandchurei zu annektieren. Rußland hat bereits einen Teil dieser Provinz geräumt und beabsichtigt auch die übrigen Teile zu räumen, da es ausschließlich den Zweck verfolgt, die Sicherheit des großen Schienensystems aufrecht zu halten, welches es im fernen Osten errichtet hat. Admiral Alexejew, dem der Oberbefehl über alle Land- und Seetruppen in jenem Gebiete anvertraut wurde, verfügt über genügende Streitkräfte, um für die Sicherheit der Territorien vorzuzugreifen, über welche Rußland eine vollständig legale Oberhoheit ausübt, die auf ganz regelrecht gewährten Konzessionen beruht.

(Telegramme.)

* London, 7. Sept. Die „Times“ meldet aus Peking vom 4. September: Die folgenden Einzelheiten über die Verhandlungen zwischen Rußland und Japan werden, obgleich sie möglicherweise amtlich bestritten werden, mit zu großer Bestimmtheit behauptet, um unbeachtet bleiben zu dürfen: Der japanische Gesandte soll dem russischen Minister des Aeußern am 12. August eine seine Vorschläge enthaltende Denkschrift überreicht haben, welche für die gegenseitige Anerkennung der Eisenbahnrechte in der Mandchurei und in Korea Bestimmung trifft; jede Macht soll ihre Rechte bezeichnen, jede soll das Recht haben, ihre Eisenbahnen zu bewachen und zur Untersuchung von Unruhen nach ihrer Sphäre Truppen zurückzuführen. — Die „Times“ veröffentlicht ferner eine Depesche aus Tokio vom 4. September, welche besagt: Hier wird amtlich die Meldung für unrichtig erklärt, die Grundlage der russisch-japanischen Unterhandlungen sei die Anerkennung der von Rußland in der Mandchurei erworbenen Interessen durch Japan, gegen Anerkennung der japanischen Interessen in Korea durch Rußland. Die Tatsache, daß Verhandlungen im Gange sind, wird zugegeben, doch wird erklärt, daß die eben bezeichnete Grundlage der Verhandlungen weit von der Wahrheit ab sei. Die japanischen Interessen in Korea seien von Rußland bereits im Protokoll von 1898 anerkannt.

* St. Petersburg, 7. Sept. Ein Telegramm der „Nowoje Wremja“ von Wladimiroff meldet: Japans Rüstungen seien ganz zwecklos. Ein Krieg mit Japan stehe nicht in Aussicht. In den japanischen Manövern werde der Kommandeur des Primorschen Dragoner-Regiments und zu den russischen Manövern bei Wladimiroff und Nikolasskoje werde ein japanischer General und ein Stabsoffizier erwartet.

* Fort Arthur, 7. Sept. In Korea macht der durch Japan erfolgte Ankauf der strategisch wichtigen kleinen Insel Sambak in der Nähe von Mokgo großes Aufsehen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 7. September.

** Monatskarten für Strecken der Main-Neckarbahn und Teilstrecken der Badischen Staatsbahnen. Seit dem 1. September l. J. werden im Verkehr der Station Mannheim mit sämtlichen Stationen der Main-Neckarbahn Monatskarten zu den für die preussisch-hessische Staatsbahn bestehenden Fahrpreisen ausgegeben. Die bisher vorgeschriebene Einrechnung des Preises für badische Zeitkarten für die Teilstrecke Mannheim-Friedrichsfeld M.W.

Lebensromane und Romanstoffe.

Von M. Koffat.

(Nachdruck verboten.)

Es werden ungefähr einige dreißig Jahre her sein, als zwei junge Mädchen durch die Lektüre des Romans „Das Verlicht von Argentieres“ von Philipp Galen derart in Begeisterung verfielen, daß sie beschlossen, den Spuren dieses Romans nachzugehen. Ein an sich geringfügiger Umstand befruchtete sie noch mehr in dieser wunderlichen Absicht. In dem erwähnten Buch ist nämlich viel von einem Doktor Daumeront aus Montreux die Rede, und da zufällig jemand wußte, daß es an jenem Ort tatsächlich einen Arzt dieses Namens gab, so sagten die beiden Mädchen sich: „Nun, wenn das stimmt, dann werden auch die sämtlichen in dem Roman bezeichneten Begebenheiten auf Wahrheit beruhen.“ Die beiderseitigen Eltern wurden — freilich, ohne daß sie vorerst ahnten, zu welchem Zweck — überredet, ihre diesjährige Sommerfrische in Montreux zu verbringen und an einem schönen Morgen begannen die Mädchen mit ihren Nachforschungen. Das Glück war ihnen hold, sie fanden wirklich in dem nahe gelegenen Dorf Argentieres ein altes Fräulein, welches den Galenschen Roman gelesen hatte und behauptete, daß sich alles so zugetragen hätte, wie es darin beschrieben ist. Ja, mehr noch, die Heldin desselben, die angeblich in der ganzen Umgegend unter dem Namen „das Verlicht von Argentieres“ bekannte schöne Wanda, sollte augenblicklich daselbst zu Besuch sein. Wer war glücklicher, als die beiden Bekehrten der Galenschen Muse! Allerdings fühlten sie sich gleich etwas enttäuscht, als man ihnen die Dame zeigte, die nicht, wie sie geschildert worden, blond, sondern tief brünett und nichts weniger, als schön war. „Aber der Roman ist ja vor wenigen Jahren erst geschrieben und diese Dame zählt mindestens vierzig Jahre“, wandten die Mädchen ein. „Wie reimt sich das zusammen?“ „Ja, Herr Stabsarzt Lange — bekanntlich war Galen nur das Pseudonym des genannten Herrn — hat sie wohl für viel jünger gehalten“, lautete die Antwort. „Aber diese Dame ist ja unverheiratet und der Ro-

man schließt mit der Heirat der Heldin mit einem reichen und geheuer edlen Grafen.“ „Ne nun, aus der Partie ist schließlich doch nichts geworden. Uebrigens war der Graf des Romans in Wirklichkeit ein Gymnasiallehrer.“ „Aber was, in des Himmels Namen, hat Galen denn aus dieser Wirklichkeit in seine Dichtung hinübergenommen?“, wollten die Mädchen wissen. Das alte Fräulein machte ein bedenkliches Gesicht. „Hm! Die Dame war tatsächlich, als Galen sie kennen lernte, sehr gefiebert; außer dem Gymnasiallehrer bewunderte sie ein Geschäftsfreier und ein Steuerbeamter.“ Nun ließen die beiden überspannten Badische sich der vielbesprochenen Dame vorstellen und baten sie um Auskunft über den sie so sehr interessierenden Punkt. „Zunächst, ich bin das Verlicht von Argentieres“, erklärte jene stolz. „Ich habe Galen die Anregung zu jener Erzählung gegeben.“ Mehr war aus ihr nicht herauszubekommen. Uebrigens hatten die Mädchen auch keine Lust, die Bekanntschaft mit der Dame fortzusetzen; denn diese war selten ungebildet, unlesenswürdig und schlecht erzogen, kurz in jeder Hinsicht der blendend schönen, hochgebildeten und edlen Wanda des Romans so unähnlich, wie nur möglich. Auch hieß sie nicht einmal Wanda, sondern Karoline.

Ich habe diese Geschichte, als ich noch ein Kind war, von einer Verwandten des Schriftstellers Galen erzählen hören. Ihr Schwiegervater, der berühmte Philosoph Karl Rosenkranz, welcher gerade zugegen war, lachte hell auf. „Und es ist doch wahr, daß jene häßliche, alte, indolente Person das Vorbild des Galenschen Romans ist“, sagte er. „Ich weiß es aus seinem eigenen Munde. Und zwar verhält sich die Sache folgendermaßen: Galen unterließ sich gelegentlich einer Fahrt nach Argentieres mit jener ihm bisher völlig unbekanntem Dame, die ihm in einer seltsamen Art von Offenherzigkeit angetraute, daß mehrere Herren sich gleichzeitig um ihre Hand bewarben, und daß deren Eifersucht auf einander ihr schmerzliche Sorgen bereite. „Das ist ja gerade wie in einem Roman“, meinte Galen spottweise. „So schreiben Sie doch einen darüber“, entgegnete die Vielunvorsichtige, welche wußte, wer ihr Meißelgehörte war. Diese Worte zündeten bei dem Schriftsteller, der gerade nach einem Romanstoff suchte. Das Bild eines schönen Mädchens, das jeden Mann, der ihr begegnete, zur

Liebe entflammte, entstand in seiner Phantasie, und als er nach am nämlichen Tage in einem Freizeutagen einen Wadstopp von blonden Korden sah, war es fest beschlossene Sache bei ihm, das seine Heldin blond sein sollte. Ein reizendes, rosenumrandetes Gesicht gegenüber dem Freizeutagen, das zufällige Auftauchen des Dr. Daumeront, der Anblick eines Herrn, der Graf angedeutet wurde, und noch verschiedene unbedeutende Umstände beeinflussten ihn weiterhin beim Ausbau des Romans. Die Dame, welche Galen die Anregung dazu gegeben, die Erzählung später in der Romanzeitung las, veränderte sie allmählich, daß sie das Vorbild von Verlicht von Argentieres war. Deshalb nannte man sie in der Folge so, worauf sie, die der Spott nicht merkte, nicht wenig stolz war.

Ich habe diese Geschichte so ausführlich erzählt, weil sie ein ausgezeichnetes Beispiel dafür ist, wie die Autoren sich häufig ihre Romanstoffe sammeln. Tugend ein geringfügiger Umstand gibt die Grundidee, um die herum sich alles wehrt, angeordnet durch Sinneseindrücke, Lektüre und Aufzeichnungen anderer Personen, kritisiert. Die englische Schriftstellerin Currier hat einen Hund, der ihr der Kollatur verdächtig schien, die Straße laufen, und die Vorstellung, wie fürchterlich sein müßte, von einem solchen gebissen zu werden, ließ sie den Plan zu ihrem vielgelesenen Roman „Shirley“ fassen. Die verhältnismäßig wenig Menschen kannte und daher in ihren Büchern vornehmlich ihre eigene Familie schilderte, so ließ sie ihrer Heldin Shirley Jüde und Charaktereigenschaften ihrer sehr geliebten jüngeren Schwester. Die Persönlichkeit des Shirley hat später eine ganze Menge englischer und deutscher Schriftsteller zu Werken begeistert, in denen dieselbe unter verschiedenen Namen die Hauptrolle spielt. Es entstand daraus drei bis vier Dutzenden eine förmliche Shirleyliteratur, die bis zu einem gewissen Grade die Familienblätter befeuert. Die Handlung war in fast allen diesen Romanen lebendig, lebendig und ohne die Liebe erfunden, häufig lehnte sie sich auf das Engste an die des englischen Vorbildes an.

Es ist überhaupt eine allgemeine Erfahrung, daß eine dem Leben entnommene, in sich abgeschlossene Geschichte die Schriftsteller nur selten zu einem Roman anregt. Viel häufiger ist das ein einzelnes Geschehnis, eine Persönlichkeit oder eine Be-

sonnen um die Preisgabe von Geschäften gehen müssen zum Zweck unläuterer Konkurrenz bedachte. Die drei Angeklagten waren früher in der von dem Kaufmann Friedrich Eiermann in Forzheim betriebenen Fabrik chemischer Produkte angestellt. Bahmer und Geder belangen seinerzeit mit ihrem Prinzipale Differenzen und lösten deshalb ihr Vertragsverhältnis zu Eiermann. Sie beschloßen, sich zu assoziieren und gründeten auch in Oberried ein Geschäft für chemische Produkte. Um daselbe rascher in die Höhe bringen zu können, suchten sie sich Recepte, die Eiermann zur Fabrikation verschiedener Waren zusammengefaßt hatte, zu verschaffen. Sie wollten diese Waren ebenfalls anfertigen und sie dann allgemein, wie auch bei den Kunden Eiermanns, in den Handel bringen. Zur Erreichung ihres Zweckes wandten Geder und Bahmer sich an Diemer, der noch immer bei Eiermann angestellt war. Sie fanden bei diesem das gewünschte Entgegenkommen. Diemer ließ sich durch die Zusicherung, daß er Teilhaber des neuen Geschäftes werden sollte, dazu herbei, den angelegten Recepte über Colod, Citronensäure, Vitriol, Haarfärbepulver, Schnapenpulver, Fußschweißpulver und Messingpulver zu verraten, sowie ihnen die Bezugsquellen für Rohmaterialien und einen Teil des Kundenkreises der Fabrik Eiermanns mitzuteilen. Durch einen Zufall war Eiermann dem gegen sein Geschäft gerichteten Anschlag auf die Spur gekommen. Nachdem er erkannt hatte, in welcher Weise man ihn hintergangen, erstattete er Anzeige. Die Angeklagten waren im vollen Umfange der Anklage geständig. Diemer wurde wegen Verletzung des § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu 200 M. Geldstrafe, Geder und Bahmer wegen Verstüßung hierzu zu je 400 M. Geldstrafe verurteilt. — Ein kaum dem Anabaler entwachsener Bursche, der 16 Jahre alt, Preffer Theodor Mathias Hoffsch aus Springen war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Dieser Angeklagte hatte infolge eines Streites auf der Straße Spazierhosen — Brögenen mit dem Horiß eines harten Spazierhoses, unbemerkt von hinten herantommend, den in Dill-Weidenstein wohnenden Tagelöhner Antonio del Negro einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch das Schädeldach eingedrückt und das Gehirn verletzt wurde, was zur Folge hatte, daß der Betroffene bewußlos zusammenstürzte und am Abend des anderen Tages im städtischen Spital in Forzheim starb. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Heute früh 7 1/2 Uhr wurde ein acht Jahre alter Knabe von einem Fuhrwerk in der Erbprinzenstraße überfahren, so daß er Verletzungen am Kopf erhielt. Den Fuhrmann trifft anscheinend keine Schuld, da der Knabe in das Fuhrwerk hineinsprang und der Fuhrmann den Wagen nicht mehr anzuhalten vermochte. — In der Alb, in der Nähe der Militär-Schwimmschule, wurden zwei Tafeln, welche den Badeplatz für Knaben kennzeichneten, entwendet und dadurch die Stadtverwaltung um 24 M. geschädigt. — In der Nacht zum 1. d. M. wurden von der dortigen evangelischen Stadtkirche aufgestellten Pflanzendekoration sechs Blattpflanzen, zwei Kirschbaum-Lorbeer und vier Eucalyptus und in der Nacht zum 3. d. M. von jener vor dem Rathaus ein Eucalyptus gestohlen. — In der Nacht zum 4. d. M. wurden aus einem Keller in der Altstadt mittels Nachschlüssel 35 Flaschen Wein im Gesamtwert von 61 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Sulzbach, der in letzter Zeit hier mehrere Fähräder und Fahrdrabestandteile entwendete und ein 19 Jahre alter Bursche von hier, welcher dringend verdächtig ist, gestern nachmittag mit noch zwei Personen auf der Gemartungszugland gewildert zu haben. Gestern mittag wurden nach 12 Uhr drach in einer Wägerei der Rheinstraße ein bisher unaufgeklärte Weiße Feuer aus. Verbrannt etwas über 10 Zentner Hopfen im Wert von etwa 1400 M. Der Geschädigte ist nicht versichert. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf 7—800 M.

* Mannheim, 6. Sept. Der sozialdemokratische Verein hielt

günstigen Verlauf nahm.

(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 3. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Schmidt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Wittmann; später Staatsanwalt Dr. Fleischer. — Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs bezw. Anstiftung hierzu führte heute den in Forzheim wohnhaften 23 Jahre alten Kaufmann Wilhelm Diemer aus Schöllbrunn und die jetzt in Freiburg wohnenden Kaufleute Hermann Heder aus Gohrenstein und Leo Wahmer aus Ehrsburg vor Gericht. Der Angeklagte, der dieser Anklage zugrunde lag, ist nicht ohne Interesse für unsere Geschäftswelt und unterscheidet sich von den bekannten Strafprozeßen wegen unlauteren Wettbewerbs dadurch, daß es sich hier nicht um einen untreuen Ausverkauf oder um ein Anlocken von Kunden durch schwindelhafte Bekanntheit, sondern um die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen zum Zweck unläuterer Konkurrenz handelte. Die drei Angeklagten waren früher in der von dem Kaufmann Friedrich Eiermann in Forzheim betriebenen Fabrik chemischer Produkte angestellt. Bahmer und Geder belangen seinerzeit mit ihrem Prinzipale Differenzen und lösten deshalb ihr Vertragsverhältnis zu Eiermann. Sie beschloßen, sich zu assoziieren und gründeten auch in Oberried ein Geschäft für chemische Produkte. Um daselbe rascher in die Höhe bringen zu können, suchten sie sich Recepte, die Eiermann zur Fabrikation verschiedener Waren zusammengefaßt hatte, zu verschaffen. Sie wollten diese Waren ebenfalls anfertigen und sie dann allgemein, wie auch bei den Kunden Eiermanns, in den Handel bringen. Zur Erreichung ihres Zweckes wandten Geder und Bahmer sich an Diemer, der noch immer bei Eiermann angestellt war. Sie fanden bei diesem das gewünschte Entgegenkommen. Diemer ließ sich durch die Zusicherung, daß er Teilhaber des neuen Geschäftes werden sollte, dazu herbei, den angelegten Recepte über Colod, Citronensäure, Vitriol, Haarfärbepulver, Schnapenpulver, Fußschweißpulver und Messingpulver zu verraten, sowie ihnen die Bezugsquellen für Rohmaterialien und einen Teil des Kundenkreises der Fabrik Eiermanns mitzuteilen. Durch einen Zufall war Eiermann dem gegen sein Geschäft gerichteten Anschlag auf die Spur gekommen. Nachdem er erkannt hatte, in welcher Weise man ihn hintergangen, erstattete er Anzeige. Die Angeklagten waren im vollen Umfange der Anklage geständig. Diemer wurde wegen Verletzung des § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu 200 M. Geldstrafe, Geder und Bahmer wegen Verstüßung hierzu zu je 400 M. Geldstrafe verurteilt. — Ein kaum dem Anabaler entwachsener Bursche, der 16 Jahre alt, Preffer Theodor Mathias Hoffsch aus Springen war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Dieser Angeklagte hatte infolge eines Streites auf der Straße Spazierhosen — Brögenen mit dem Horiß eines harten Spazierhoses, unbemerkt von hinten herantommend, den in Dill-Weidenstein wohnenden Tagelöhner Antonio del Negro einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch das Schädeldach eingedrückt und das Gehirn verletzt wurde, was zur Folge hatte, daß der Betroffene bewußlos zusammenstürzte und am Abend des anderen Tages im städtischen Spital in Forzheim starb. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis.

Heute früh 7 1/2 Uhr wurde ein acht Jahre alter Knabe von einem Fuhrwerk in der Erbprinzenstraße überfahren, so daß er Verletzungen am Kopf erhielt. Den Fuhrmann trifft anscheinend keine Schuld, da der Knabe in das Fuhrwerk hineinsprang und der Fuhrmann den Wagen nicht mehr anzuhalten vermochte. — In der Alb, in der Nähe der Militär-Schwimmschule, wurden zwei Tafeln, welche den Badeplatz für Knaben kennzeichneten, entwendet und dadurch die Stadtverwaltung um 24 M. geschädigt. — In der Nacht zum 1. d. M. wurden von der dortigen evangelischen Stadtkirche aufgestellten Pflanzendekoration sechs Blattpflanzen, zwei Kirschbaum-Lorbeer und vier Eucalyptus und in der Nacht zum 3. d. M. von jener vor dem Rathaus ein Eucalyptus gestohlen. — In der Nacht zum 4. d. M. wurden aus einem Keller in der Altstadt mittels Nachschlüssel 35 Flaschen Wein im Gesamtwert von 61 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Sulzbach, der in letzter Zeit hier mehrere Fähräder und Fahrdrabestandteile entwendete und ein 19 Jahre alter Bursche von hier, welcher dringend verdächtig ist, gestern nachmittag mit noch zwei Personen auf der Gemartungszugland gewildert zu haben. Gestern mittag wurden nach 12 Uhr drach in einer Wägerei der Rheinstraße ein bisher unaufgeklärte Weiße Feuer aus. Verbrannt etwas über 10 Zentner Hopfen im Wert von etwa 1400 M. Der Geschädigte ist nicht versichert. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf 7—800 M.

Der sozialdemokratische Verein hielt

günstigen Verlauf nahm.

(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 3. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Schmidt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Wittmann; später Staatsanwalt Dr. Fleischer. — Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs bezw. Anstiftung hierzu führte heute den in Forzheim wohnhaften 23 Jahre alten Kaufmann Wilhelm Diemer aus Schöllbrunn und die jetzt in Freiburg wohnenden Kaufleute Hermann Heder aus Gohrenstein und Leo Wahmer aus Ehrsburg vor Gericht. Der Angeklagte, der dieser Anklage zugrunde lag, ist nicht ohne Interesse für unsere Geschäftswelt und unterscheidet sich von den bekannten Strafprozeßen wegen unlauteren Wettbewerbs dadurch, daß es sich hier nicht um einen untreuen Ausverkauf oder um ein Anlocken von Kunden durch schwindelhafte Bekanntheit, sondern um die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen zum Zweck unläuterer Konkurrenz handelte. Die drei Angeklagten waren früher in der von dem Kaufmann Friedrich Eiermann in Forzheim betriebenen Fabrik chemischer Produkte angestellt. Bahmer und Geder belangen seinerzeit mit ihrem Prinzipale Differenzen und lösten deshalb ihr Vertragsverhältnis zu Eiermann. Sie beschloßen, sich zu assoziieren und gründeten auch in Oberried ein Geschäft für chemische Produkte. Um daselbe rascher in die Höhe bringen zu können, suchten sie sich Recepte, die Eiermann zur Fabrikation verschiedener Waren zusammengefaßt hatte, zu verschaffen. Sie wollten diese Waren ebenfalls anfertigen und sie dann allgemein, wie auch bei den Kunden Eiermanns, in den Handel bringen. Zur Erreichung ihres Zweckes wandten Geder und Bahmer sich an Diemer, der noch immer bei Eiermann angestellt war. Sie fanden bei diesem das gewünschte Entgegenkommen. Diemer ließ sich durch die Zusicherung, daß er Teilhaber des neuen Geschäftes werden sollte, dazu herbei, den angelegten Recepte über Colod, Citronensäure, Vitriol, Haarfärbepulver, Schnapenpulver, Fußschweißpulver und Messingpulver zu verraten, sowie ihnen die Bezugsquellen für Rohmaterialien und einen Teil des Kundenkreises der Fabrik Eiermanns mitzuteilen. Durch einen Zufall war Eiermann dem gegen sein Geschäft gerichteten Anschlag auf die Spur gekommen. Nachdem er erkannt hatte, in welcher Weise man ihn hintergangen, erstattete er Anzeige. Die Angeklagten waren im vollen Umfange der Anklage geständig. Diemer wurde wegen Verletzung des § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu 200 M. Geldstrafe, Geder und Bahmer wegen Verstüßung hierzu zu je 400 M. Geldstrafe verurteilt. — Ein kaum dem Anabaler entwachsener Bursche, der 16 Jahre alt, Preffer Theodor Mathias Hoffsch aus Springen war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Dieser Angeklagte hatte infolge eines Streites auf der Straße Spazierhosen — Brögenen mit dem Horiß eines harten Spazierhoses, unbemerkt von hinten herantommend, den in Dill-Weidenstein wohnenden Tagelöhner Antonio del Negro einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch das Schädeldach eingedrückt und das Gehirn verletzt wurde, was zur Folge hatte, daß der Betroffene bewußlos zusammenstürzte und am Abend des anderen Tages im städtischen Spital in Forzheim starb. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis.

Heute früh 7 1/2 Uhr wurde ein acht Jahre alter Knabe von einem Fuhrwerk in der Erbprinzenstraße überfahren, so daß er Verletzungen am Kopf erhielt. Den Fuhrmann trifft anscheinend keine Schuld, da der Knabe in das Fuhrwerk hineinsprang und der Fuhrmann den Wagen nicht mehr anzuhalten vermochte. — In der Alb, in der Nähe der Militär-Schwimmschule, wurden zwei Tafeln, welche den Badeplatz für Knaben kennzeichneten, entwendet und dadurch die Stadtverwaltung um 24 M. geschädigt. — In der Nacht zum 1. d. M. wurden von der dortigen evangelischen Stadtkirche aufgestellten Pflanzendekoration sechs Blattpflanzen, zwei Kirschbaum-Lorbeer und vier Eucalyptus und in der Nacht zum 3. d. M. von jener vor dem Rathaus ein Eucalyptus gestohlen. — In der Nacht zum 4. d. M. wurden aus einem Keller in der Altstadt mittels Nachschlüssel 35 Flaschen Wein im Gesamtwert von 61 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Sulzbach, der in letzter Zeit hier mehrere Fähräder und Fahrdrabestandteile entwendete und ein 19 Jahre alter Bursche von hier, welcher dringend verdächtig ist, gestern nachmittag mit noch zwei Personen auf der Gemartungszugland gewildert zu haben. Gestern mittag wurden nach 12 Uhr drach in einer Wägerei der Rheinstraße ein bisher unaufgeklärte Weiße Feuer aus. Verbrannt etwas über 10 Zentner Hopfen im Wert von etwa 1400 M. Der Geschädigte ist nicht versichert. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf 7—800 M.

Der sozialdemokratische Verein hielt

günstigen Verlauf nahm.

(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 3. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Schmidt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Wittmann; später Staatsanwalt Dr. Fleischer. — Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs bezw. Anstiftung hierzu führte heute den in Forzheim wohnhaften 23 Jahre alten Kaufmann Wilhelm Diemer aus Schöllbrunn und die jetzt in Freiburg wohnenden Kaufleute Hermann Heder aus Gohrenstein und Leo Wahmer aus Ehrsburg vor Gericht. Der Angeklagte, der dieser Anklage zugrunde lag, ist nicht ohne Interesse für unsere Geschäftswelt und unterscheidet sich von den bekannten Strafprozeßen wegen unlauteren Wettbewerbs dadurch, daß es sich hier nicht um einen untreuen Ausverkauf oder um ein Anlocken von Kunden durch schwindelhafte Bekanntheit, sondern um die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen zum Zweck unläuterer Konkurrenz handelte. Die drei Angeklagten waren früher in der von dem Kaufmann Friedrich Eiermann in Forzheim betriebenen Fabrik chemischer Produkte angestellt. Bahmer und Geder belangen seinerzeit mit ihrem Prinzipale Differenzen und lösten deshalb ihr Vertragsverhältnis zu Eiermann. Sie beschloßen, sich zu assoziieren und gründeten auch in Oberried ein Geschäft für chemische Produkte. Um daselbe rascher in die Höhe bringen zu können, suchten sie sich Recepte, die Eiermann zur Fabrikation verschiedener Waren zusammengefaßt hatte, zu verschaffen. Sie wollten diese Waren ebenfalls anfertigen und sie dann allgemein, wie auch bei den Kunden Eiermanns, in den Handel bringen. Zur Erreichung ihres Zweckes wandten Geder und Bahmer sich an Diemer, der noch immer bei Eiermann angestellt war. Sie fanden bei diesem das gewünschte Entgegenkommen. Diemer ließ sich durch die Zusicherung, daß er Teilhaber des neuen Geschäftes werden sollte, dazu herbei, den angelegten Recepte über Colod, Citronensäure, Vitriol, Haarfärbepulver, Schnapenpulver, Fußschweißpulver und Messingpulver zu verraten, sowie ihnen die Bezugsquellen für Rohmaterialien und einen Teil des Kundenkreises der Fabrik Eiermanns mitzuteilen. Durch einen Zufall war Eiermann dem gegen sein Geschäft gerichteten Anschlag auf die Spur gekommen. Nachdem er erkannt hatte, in welcher Weise man ihn hintergangen, erstattete er Anzeige. Die Angeklagten waren im vollen Umfange der Anklage geständig. Diemer wurde wegen Verletzung des § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu 200 M. Geldstrafe, Geder und Bahmer wegen Verstüßung hierzu zu je 400 M. Geldstrafe verurteilt. — Ein kaum dem Anabaler entwachsener Bursche, der 16 Jahre alt, Preffer Theodor Mathias Hoffsch aus Springen war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Dieser Angeklagte hatte infolge eines Streites auf der Straße Spazierhosen — Brögenen mit dem Horiß eines harten Spazierhoses, unbemerkt von hinten herantommend, den in Dill-Weidenstein wohnenden Tagelöhner Antonio del Negro einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch das Schädeldach eingedrückt und das Gehirn verletzt wurde, was zur Folge hatte, daß der Betroffene bewußlos zusammenstürzte und am Abend des anderen Tages im städtischen Spital in Forzheim starb. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis.

Heute früh 7 1/2 Uhr wurde ein acht Jahre alter Knabe von einem Fuhrwerk in der Erbprinzenstraße überfahren, so daß er Verletzungen am Kopf erhielt. Den Fuhrmann trifft anscheinend keine Schuld, da der Knabe in das Fuhrwerk hineinsprang und der Fuhrmann den Wagen nicht mehr anzuhalten vermochte. — In der Alb, in der Nähe der Militär-Schwimmschule, wurden zwei Tafeln, welche den Badeplatz für Knaben kennzeichneten, entwendet und dadurch die Stadtverwaltung um 24 M. geschädigt. — In der Nacht zum 1. d. M. wurden von der dortigen evangelischen Stadtkirche aufgestellten Pflanzendekoration sechs Blattpflanzen, zwei Kirschbaum-Lorbeer und vier Eucalyptus und in der Nacht zum 3. d. M. von jener vor dem Rathaus ein Eucalyptus gestohlen. — In der Nacht zum 4. d. M. wurden aus einem Keller in der Altstadt mittels Nachschlüssel 35 Flaschen Wein im Gesamtwert von 61 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Sulzbach, der in letzter Zeit hier mehrere Fähräder und Fahrdrabestandteile entwendete und ein 19 Jahre alter Bursche von hier, welcher dringend verdächtig ist, gestern nachmittag mit noch zwei Personen auf der Gemartungszugland gewildert zu haben. Gestern mittag wurden nach 12 Uhr drach in einer Wägerei der Rheinstraße ein bisher unaufgeklärte Weiße Feuer aus. Verbrannt etwas über 10 Zentner Hopfen im Wert von etwa 1400 M. Der Geschädigte ist nicht versichert. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf 7—800 M.

Der sozialdemokratische Verein hielt

günstigen Verlauf nahm.

(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 3. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Schmidt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Wittmann; später Staatsanwalt Dr. Fleischer. — Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs bezw. Anstiftung hierzu führte heute den in Forzheim wohnhaften 23 Jahre alten Kaufmann Wilhelm Diemer aus Schöllbrunn und die jetzt in Freiburg wohnenden Kaufleute Hermann Heder aus Gohrenstein und Leo Wahmer aus Ehrsburg vor Gericht. Der Angeklagte, der dieser Anklage zugrunde lag, ist nicht ohne Interesse für unsere Geschäftswelt und unterscheidet sich von den bekannten Strafprozeßen wegen unlauteren Wettbewerbs dadurch, daß es sich hier nicht um einen untreuen Ausverkauf oder um ein Anlocken von Kunden durch schwindelhafte Bekanntheit, sondern um die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen zum Zweck unläuterer Konkurrenz handelte. Die drei Angeklagten waren früher in der von dem Kaufmann Friedrich Eiermann in Forzheim betriebenen Fabrik chemischer Produkte angestellt. Bahmer und Geder belangen seinerzeit mit ihrem Prinzipale Differenzen und lösten deshalb ihr Vertragsverhältnis zu Eiermann. Sie beschloßen, sich zu assoziieren und gründeten auch in Oberried ein Geschäft für chemische Produkte. Um daselbe rascher in die Höhe bringen zu können, suchten sie sich Recepte, die Eiermann zur Fabrikation verschiedener Waren zusammengefaßt hatte, zu verschaffen. Sie wollten diese Waren ebenfalls anfertigen und sie dann allgemein, wie auch bei den Kunden Eiermanns, in den Handel bringen. Zur Erreichung ihres Zweckes wandten Geder und Bahmer sich an Diemer, der noch immer bei Eiermann angestellt war. Sie fanden bei diesem das gewünschte Entgegenkommen. Diemer ließ sich durch die Zusicherung, daß er Teilhaber des neuen Geschäftes werden sollte, dazu herbei, den angelegten Recepte über Colod, Citronensäure, Vitriol, Haarfärbepulver, Schnapenpulver, Fußschweißpulver und Messingpulver zu verraten, sowie ihnen die Bezugsquellen für Rohmaterialien und einen Teil des Kundenkreises der Fabrik Eiermanns mitzuteilen. Durch einen Zufall war Eiermann dem gegen sein Geschäft gerichteten Anschlag auf die Spur gekommen. Nachdem er erkannt hatte, in welcher Weise man ihn hintergangen, erstattete er Anzeige. Die Angeklagten waren im vollen Umfange der Anklage geständig. Diemer wurde wegen Verletzung des § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu 200 M. Geldstrafe, Geder und Bahmer wegen Verstüßung hierzu zu je 400 M. Geldstrafe verurteilt. — Ein kaum dem Anabaler entwachsener Bursche, der 16 Jahre alt, Preffer Theodor Mathias Hoffsch aus Springen war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Dieser Angeklagte hatte infolge eines Streites auf der Straße Spazierhosen — Brögenen mit dem Horiß eines harten Spazierhoses, unbemerkt von hinten herantommend, den in Dill-Weidenstein wohnenden Tagelöhner Antonio del Negro einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch das Schädeldach eingedrückt und das Gehirn verletzt wurde, was zur Folge hatte, daß der Betroffene bewußlos zusammenstürzte und am Abend des anderen Tages im städtischen Spital in Forzheim starb. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis.

Heute früh 7 1/2 Uhr wurde ein acht Jahre alter Knabe von einem Fuhrwerk in der Erbprinzenstraße überfahren, so daß er Verletzungen am Kopf erhielt. Den Fuhrmann trifft anscheinend keine Schuld, da der Knabe in das Fuhrwerk hineinsprang und der Fuhrmann den Wagen nicht mehr anzuhalten vermochte. — In der Alb, in der Nähe der Militär-Schwimmschule, wurden zwei Tafeln, welche den Badeplatz für Knaben kennzeichneten, entwendet und dadurch die Stadtverwaltung um 24 M. geschädigt. — In der Nacht zum 1. d. M. wurden von der dortigen evangelischen Stadtkirche aufgestellten Pflanzendekoration sechs Blattpflanzen, zwei Kirschbaum-Lorbeer und vier Eucalyptus und in der Nacht zum 3. d. M. von jener vor dem Rathaus ein Eucalyptus gestohlen. — In der Nacht zum 4. d. M. wurden aus einem Keller in der Altstadt mittels Nachschlüssel 35 Flaschen Wein im Gesamtwert von 61 M. gestohlen. — Verhaftet wurden: ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Sulzbach, der in letzter Zeit hier mehrere Fähräder und Fahrdrabestandteile entwendete und ein 19 Jahre alter Bursche von hier, welcher dringend verdächtig ist, gestern nachmittag mit noch zwei Personen auf der Gemartungszugland gewildert zu haben. Gestern mittag wurden nach 12 Uhr drach in einer Wägerei der Rheinstraße ein bisher unaufgeklärte Weiße Feuer aus. Verbrannt etwas über 10 Zentner Hopfen im Wert von etwa 1400 M. Der Geschädigte ist nicht versichert. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf 7—800 M.

Der sozialdemokratische Verein hielt

günstigen Verlauf nahm.

(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 3. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Schmidt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Wittmann; später Staatsanwalt Dr. Fleischer. — Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs bezw. Anstiftung hierzu führte heute den in Forzheim wohnhaften 23 Jahre alten Kaufmann Wilhelm Diemer aus Schöllbrunn und die jetzt in Freiburg wohnenden Kaufleute Hermann Heder aus Gohrenstein und Leo Wahmer aus Ehrsburg vor Gericht. Der Angeklagte, der dieser Anklage zugrunde lag, ist nicht ohne Interesse für unsere Geschäftswelt und unterscheidet sich von den bekannten Strafprozeßen wegen unlauteren Wettbewerbs dadurch, daß es sich hier nicht um einen untreuen Ausverkauf oder um ein Anlocken von Kunden durch schwindelhafte Bekanntheit, sondern um die Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen zum Zweck unläuterer Konkurrenz handelte. Die drei Angeklagten waren früher in der von dem Kaufmann Friedrich Eiermann in Forzheim betriebenen Fabrik chemischer Produkte angestellt. Bahmer und Geder belangen seinerzeit mit ihrem Prinzipale Differenzen und lösten deshalb ihr Vertragsverhältnis zu Eiermann. Sie beschloßen, sich zu assoziieren und gründeten auch in Oberried ein Geschäft für chemische Produkte. Um daselbe rascher in die Höhe bringen zu können, suchten sie sich Recepte, die Eiermann zur Fabrikation verschiedener Waren zusammengefaßt hatte, zu verschaffen. Sie wollten diese Waren ebenfalls anfertigen und sie dann allgemein, wie auch bei den Kunden Eiermanns, in den Handel bringen. Zur Erreichung ihres Zweckes wandten Geder und Bahmer sich an Diemer, der noch immer bei Eiermann angestellt war. Sie fanden bei diesem das gewünschte Entgegenkommen. Diemer ließ sich durch die Zusicherung, daß er Teilhaber des neuen Geschäftes werden sollte, dazu herbei, den angelegten Recepte über Colod, Citronensäure, Vitriol, Haarfärbepulver, Schnapenpulver, Fußschweißpulver und Messingpulver zu verraten, sowie ihnen die Bezugsquellen für Rohmaterialien und einen Teil des Kundenkreises der Fabrik Eiermanns mitzuteilen. Durch einen Zufall war Eiermann dem gegen sein Geschäft gerichteten Anschlag auf die Spur gekommen. Nachdem er erkannt hatte, in welcher Weise man ihn hintergangen, erstattete er Anzeige. Die Angeklagten waren im vollen Umfange der Anklage geständig. Diemer wurde wegen Verletzung des § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu 200 M. Geldstrafe, Geder und Bahmer wegen Verstüßung hierzu zu je 400 M. Geldstrafe verurteilt. — Ein kaum dem Anabaler entwachsener Bursche, der 16 Jahre alt, Preffer Theodor Mathias Hoffsch aus Springen war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Dieser Angeklagte hatte infolge eines Streites auf der Straße Spazierhosen — Brögenen mit dem Horiß eines harten Spazierhoses, unbemerkt von hinten herantommend, den in Dill-Weidenstein wohnenden Tagelöhner Antonio del Negro einen wichtigen Schlag auf den Kopf versetzt, wodurch das Schädeldach eingedrückt und das Gehirn verletzt wurde, was zur Folge hatte, daß der Betroffene bewußlos zusammenstürzte und am Abend des anderen Tages im städtischen Spital in Forzheim starb. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Gefängnis.

